



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg  
Postfach 103439 • 70029 Stuttgart

- NABU Baden-Württemberg
- BUND Baden-Württemberg
- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg
- Amphibien/Reptilien-Biotopschutz Baden-Württemberg

Stuttgart 18.07.2024

Name

Telefon

E-Mail

Aktenzeichen UM72-8852-21/9/3

(Bitte bei Antwort angeben!)

Datenschutzerklärung [um.baden-wuerttemberg.de/datenschutz](http://um.baden-wuerttemberg.de/datenschutz)  
– auf Wunsch auch in Papierform

## Handreichungen zur Eindämmung der Salamanderpest

Bezug: Schreiben des UM vom 28.02.2022 zur „Salamanderpest“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 28. Februar 2022 haben wir Sie über die „Salamanderpest“, kurz *Bsal* (*Batrachochytrium salamandrivorans*), eine sich in Europa ausbreitende Pilz-Infektionskrankheit bei Schwanzlurchen, informiert und um Ihre Unterstützung bei der Eindämmung von *Bsal* gebeten.

Der ursprünglich beim Feuersalamander festgestellte sogenannte „Salamanderfresser-Pilz“ befällt die Haut der Tiere, die hierdurch in ihren zahlreichen Funktionen (Wasserhaushalt, Thermoregulation, Abwehr von weiteren Krankheitserregern) stark beeinträchtigt wird. Befallene Feuersalamander sterben meist innerhalb von 14 Tagen. Insbesondere beim Feuersalamander, der besonders empfindlich auf die Hautschädigungen durch den Erreger reagiert, konnten an mehreren Standorten lokale Massensterben beobachtet werden. Der Pilz *Bsal* bildet sehr beständige Dauer-sporen, die lange Zeit ohne Wirt überleben können. Ein Verschleppen des Erregers durch anhaftende Erde, z. B. an Forstgeräten, PKW und den Schuhsohlen von in der

Landschaft aktiven Personen, erscheint wahrscheinlich. Daher können alle Personenkreise, die sich gezielt in und an Gewässern aufhalten oder mit Amphibien in Berührung kommen, den Pilz unbeabsichtigt weiterverbreiten.

Stand 2024 wurde *Bsal* in den Bundesländern Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Hessen bei heimischen Schwanzlurchen nachgewiesen.

In Baden-Württemberg gibt es auch dank Ihrer bisherigen Unterstützung noch keine bestätigten Nachweise des Hautpilzes. Es ist jedoch weiterhin davon auszugehen, dass diese Gefahr auch hierzulande den Artenschutz vor große Herausforderungen stellen wird.

Um eine Verbreitung des Pilzes und die Übertragung von *Bsal* zwischen Amphibienpopulationen zu vermeiden, ist neben der Einhaltung von Hygienemaßnahmen die Meldung auffälliger Tiere bei der zuständigen unteren Naturschutzbehörde von essentieller Bedeutung.

Grundlegend gilt zu beachten, dass die Tiere nicht angefasst und nicht ohne Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde eingesammelt werden dürfen. Schuhe und Gerätschaften sind nach dem Betreten eines Amphibienlebensraumes gründlich zu reinigen und zu desinfizieren.

Die LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg hat die wichtigsten Hygienemaßnahmen auf der Internetseite <http://www.feuersalamander-bw.de/> eingestellt. Wir bitten diese Maßnahmen bei Ihren Arbeiten im Gelände zu berücksichtigen, um das Risiko einer Ausbreitung von *Bsal* möglichst zu verhindern. Bitte geben Sie diese Informationen auch an in Ihrem Auftrag arbeitende Personen und die vielen Haupt- und Ehrenamtlichen in Ihren Verbänden weiter.

Um eine *Bsal* Verdachtsmeldung innerhalb der Naturschutzverwaltung schnell und systematisch bearbeiten zu können, ist es besonders wichtig, den Fund eines verdächtigen Tieres schnellstmöglich an die zuständige untere Naturschutzbehörde oder alternativ per Mail an [arten-melden@lubw.bwl.de](mailto:arten-melden@lubw.bwl.de) zu melden.

Die Naturschutzverwaltung entscheidet über das weitere Vorgehen und die Bergung und Untersuchung des/der Tiere. In Fällen, die schwierig zu beurteilen sind, werden weitere Experten zur Beurteilung hinzugezogen. Liegt ein begründeter Verdachtsfall vor, erfolgt die labordiagnostische Abklärung der Probe durch das Chemische und Ve-

terinäruntersuchungsamt Karlsruhe (CVUA Karlsruhe) im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde. Die untere Naturschutzbehörde hält den Kontakt zur meldenden und weiteren örtlich zu informierenden Personen.

Bei einem positiven Ergebnis veranlassen die zuständige untere und höhere Naturschutzbehörde in Absprache mit der unteren Tiergesundheitsbehörde und mit den Akteuren vor Ort (v. a. Gemeinde) erforderliche Vor-Ort-Maßnahmen.

Liegt ein begründeter Verdachtsfall vor, werden Sie als Naturschutzverband über den Amphibien/Reptilien-Biotop-Schutz Baden-Württemberg e. V. (ABS) informiert.

Weitere Informationen zum Thema *Bsal* und darüber, was bei einer Verdachtsmeldung konkret zu tun ist bzw. welche Angaben an die Verwaltung als Erstinformation zu liefern sind, finden Sie auf der Internetseite [www.feuersalamander-bw.de](http://www.feuersalamander-bw.de) der LUBW.

Folgende zusätzliche Hinweise sind aus Sicht des Umweltministeriums wichtig, um im Ernstfall schnell und zielgerichtet handeln zu können:

- Bitte vermeiden Sie die Schaffung von Parallel- oder Doppelstrukturen. **Zentrale Anlaufstelle bei Verdachtsmeldungen** ist die **zuständige untere Naturschutzbehörde**, die im Bedarfsfall die oben skizzierte Handlungskette auslöst und auch eine für ehrenamtliche Melder kostenneutrale Untersuchung von Proben einleiten kann.
- Verzichten Sie auf eine frühzeitige Streuung von Meldungen über E-Mail-Verteiler oder Soziale Medien, solange keine klaren Ergebnisse vorliegen.
- Sollte ein begründeter Verdachtsfall zu einem positiven Laborergebnis führen, ist eine abgestimmte Vorgehensweise zwischen Naturschutzverwaltung und Naturschutzverbänden zur gegebenenfalls erforderlichen Pressearbeit sowie das gezielte bedienen von Verteilern wichtig, um Risiken einer ungewollten Weiterverbreitung beherrschbar zu halten.
- Kommunikation einheitlicher Hygieneregeln sind notwendig, um auch unabhängig von konkreten Verdachtsmeldungen das Verbreitungsrisiko zu minimieren (siehe [www.feuersalamander-bw.de](http://www.feuersalamander-bw.de)).

Mit diesen Handreichungen hoffen wir, Ihnen eine Hilfestellung bei der Eindämmung der Salamanderpest in Baden-Württemberg und beim Umgang mit Funden verdächtiger Tiere an die Hand geben zu können. Wir bitten Sie, diese Schreiben auch an Ihre Ortsgruppen und ehrenamtlich aktiven Personen im Bereich Amphibienschutz weiterzuleiten und die Naturschutzverwaltung bei einem einheitlichen und zielgerichteten Handeln im Umgang mit *Bsal* zu unterstützen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karl-Heinz Lieber  
Leiter der Abteilung Naturschutz